

Boxen-Ordnung



Allgemein:

1. Für alle Hunde, die nicht aktiv auf dem Hundeplatz arbeiten, herrscht Boxenpflicht.
Ausgenommen hiervon sind Welpen, Kleinsthunde (siehe Sonderregelung) und Gasthunde.
2. Bei dem Bereich um die Hundeboxen handelt es sich um eine Ruhezone für unsere Hunde. Übermäßige Unruhe und Lärm sind zu vermeiden.
3. Kinder dürfen sich, zu ihrer eigenen Sicherheit, nur unter Aufsicht ihrer Eltern in diesem Bereich aufhalten.
4. Freie Boxen können im Boxenbelegungsplan, an den Stirnseiten des Boxenhauses angebracht, ersehen werden. („Freie Boxen“ mit Hundedecke oder –kissen gelten als momentan „belegt“.)
5. Die Hunde sind in eine, ihrer Größe entsprechende, Box bringen.
6. Die Gittertüren sind, wenn der Hund in der Box sitzt, sicher zu verschließen.
7. Es dürfen keine Wassernäpfe in die Boxen gestellt werden.
8. In der Zeit, die der Hund in der Box verbringt, muss jeder für evtl. Schäden, die durch seinen Hund oder ihm selbst verursacht werden, aufzukommen. (Diese sind unverzüglich beim Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.)
9. Nach Benutzung der Box ist diese auszufegen (Besen hängt an der vorderen Stirnseite des Boxenhauses) und die Gittertüren zu schließen und zu verriegeln.

Für vermietete oder fest vergebenen Boxen:

1. Die Boxen sind regelmäßig zu Säubern.
2. Decken oder Kissen sind entweder am Abend mitzunehmen oder so zurück zuschlagen, dass sich keine Feuchtigkeit darin halten kann.
3. Die Hundebox muss mindestens einmal im Monat feucht ausgewischt und desinfiziert werden. (Reinigungsmittel werden vom Verein gestellt)
4. Für evtl. Beschädigungen ist der Mieter oder Begünstigte der vergebenen Box haftbar.

Diese Boxen-Ordnung ist ein Bestandteil der Platzordnung und hat deshalb die gleiche Verbindlichkeit.